

54.12.03

Interpellation

Gemäss Art. 58
Kantonsratsgesetz

Qualität im Unterricht - "Keine Angaben"

Die Weltwoche führte ein grossangelegtes Ranking der privaten und öffentlichen Gymnasien in der Deutschschweiz durch. Die Rangliste der kantonalen und privaten Gymnasien wurde anhand von dreizehn Kriterien ermittelt. Dafür wurde neben weiteren Recherchen ein rund sechzig Fragen umfassender Fragebogen versandt. Die Ergebnisse wurden in der Ausgabe 22 vom 31. Mai 2012 veröffentlicht.

Im Bildungsgesetz ist in Art. 89 "Qualitätssicherung und – Entwicklung" folgendes zur Kantonsschule Obwalden geregelt: *Die Kantonsschule ist verpflichtet, Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung zu planen und durchzuführen.*

Bei der Standortattraktivität spielen sicher viele Faktoren eine Rolle. Gerade von Vertretern aus der "Bildungswerkstatt" werden immer wieder Bildung und dessen Qualität als wichtiger Standortfaktor erwähnt.

Dass der Kanton Obwalden bei diesem Ranking auf dem letzten Rang figuriert, während der Kanton Nidwalden auf dem Podest platziert ist, ist für Obwalden absolut keine gute Werbung und bestätigt unser angeschlagenes Image. Auf dem letzten Platz liegt der Kanton Obwalden, weil er sich als einziger Kanton zu allen Qualitätsfragen mit "K.A." vermerken liess.

Wir bitten den Regierungsrat nach dieser miserablen Leistung aus dem BKD folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat das Bildungs- und Kulturdepartement diesen Fragenkatalog erhalten und wer hatte den Auftrag diese Umfrage zu bearbeiten?
2. Nahm der Kanton Obwalden an dieser Umfrage bewusst nicht teil?
3. Erachtet das BKD die Qualitätssicherung, welche im Bildungsgesetz vorgegeben wird, sowie dessen Wirkung nach aussen und innen als nicht mehr wichtig?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhalten des BKD, als einziger Kanton keine Angaben gegeben zu haben?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Aussenwirkung insbesondere auf das Image unseres Kantons?

29. Juni 2012

Erstunterzeichner:
Kantonsrat Walter Küchler